

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1103

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 27.01.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	12.02.2025	TOP Ö	5
Rat	25.02.2025	TOP Ö	11

Beratungsgegenstand

Städtebauliche Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die als Anlage beigefügte Liste der städtebaulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025.

Sachdarstellung

Die als Anlage beigefügte Liste enthält die städtebaulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025. In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Erläuterungen zum Status der Projekte (laufend, geplant, ruhend) und zur Priorisierung (hoch, mittel, niedrig, keine):
 - laufende Projekte: Bei laufenden Projekten handelt es sich um Projekte, für die i. d. R. ein Aufstellungs- oder Erarbeitungsbeschluss gefasst worden ist und die in Bearbeitung sind. Sie sind regelmäßig den Prioritäten "hoch" oder "mittel" zugeordnet.
 - geplante Projekte: Geplante Projekte sind unter fachlichen Gesichtspunkten den Prioritäten "hoch", "mittel" oder "niedrig" zugeordnet:
 - Priorität "hoch": Aufstellungsbeschluss/Bearbeitungsstart im laufenden Jahr
 - Priorität "mittel": Aufstellungsbeschluss/Bearbeitungsstart im laufenden Jahr, sollten sich Projekte der Priorität "hoch", aus welchen Gründen auch immer, verzögern. Ansonsten kommt eine Bearbeitung frühestens im kommenden Jahr in Betracht.
 - Priorität "niedrig": Projekte, vorgemerkt für das kommende Jahr
 - ruhende Projekte: Bei ruhenden Projekten handelt es sich um Projekte, für die i. d. R. ein Aufstellungs- oder Erarbeitungsbeschluss gefasst worden ist, die aber aus unterschiedlichen Gründen aktuell nicht bearbeitet oder fortgeführt werden. Sie sind regelmäßig der Priorität "keine" zugeordnet.

2. Projekte, die der Priorität "hoch" zugeordnet sind, sind, soweit finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, im Haushalt 2025 berücksichtigt.
3. Die Prioritäten können grundsätzlich geändert werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - a) Für laufende Projekte sind i. d. R. Dittleistungen beauftragt. Eine Zurückstellung dieser Projekte kann mit erheblichen finanziellen Mehraufwendungen (z. B. Entschädigungszahlungen) verbunden sein.
 - b) Unter Berücksichtigung der bestehenden personellen Ressourcen ist ein Vorziehen einzelner Projekte nur dann möglich, wenn gleichzeitig ein anderes Projekt zurückgestellt wird.
4. Hinweise zur tabellarischen Darstellung:
 - a) Projektstatus und Priorität sind farblich gekennzeichnet.

Projektstatus:	 = laufend	 = geplant	 = ruhend	
Priorität:	 = hoch	 = mittel	 = niedrig	 = keine
 - b) Änderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 sind durch Pfeile dargestellt.

	= keine Änderung
	= Projekt/Priorität aufgestuft
	= Projekt/Priorität abgestuft
 - c) Zwischenzeitlich abgeschlossene Projekte sind nicht mehr gelistet.
 - d) Neue Projekte sind in **rot** hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja☐ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

- entfällt -

Anlagen

Anlage 01 – Liste der städtebaulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025